



Schwäbisch Gmünd, 14.12.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 230/2023/1

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Einbeziehung der haushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 einschließlich Zustimmung zur Finanzplanung bis 2028

Beschluss über die Wirtschaftspläne für die Jahre 2024 und 2025 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung, Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest einschließlich Zustimmung zu den Finanzplanungen bis 2028.

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sowie die Stellungnahme der Verwaltung

Anlage 1

Änderungsliste

Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 20.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025:



§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2024 EUR	2025 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	193.249.970	208.824.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-217.042.460	-212.602.030
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-23.792.490	-3.777.930
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.815.000	3.515.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.815.000	3.515.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-20.977.490	-262.930

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2024 EUR	2025 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.086.970	205.631.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-209.032.460	-204.592.030
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-18.945.490	1.039.070
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.010.250	20.322.450
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.981.770	-36.817.725
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-19.971.520	-16.495.275
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-38.917.010	-15.456.205
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.000.000	20.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.870.000	-4.013.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	18.130.000	16.487.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-20.787.010	1.030.795



§ 2 Kreditermächtigung

	2024 EUR	2025 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	22.000.000	20.500.000

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024 EUR	2025 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	44.600.450	13.562.000

§ 4 Kassenkredite

	2024 EUR	2025 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	43.000.000	42.000.000

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 20. Dezember 2023 mit Wirkung vom 1. Januar 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge. | 470 v. H. |

Nach § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt fällig:



- a) jährlich am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.
- b) jährlich am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wurde in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 20. Dezember 2023 mit Wirkung vom 1. Januar 2024 auf 400 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 678 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024/2025 beschlossen.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 692 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024/2025 beschlossen.

4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für die Jahre 2024 und 2025.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für die Jahre 2024 und 2025 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 714 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024/2025 beschlossen.

5. Finanzplanung 2024 – 2028 Stadt

Der Finanzplanung für den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

6. Finanzplanung 2024 – 2028 Eigenbetriebe

Den Finanzplanungen für die Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 der Stadt mit Finanzplanungen bis 2028 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung für die Jahre 2024 und 2025 mit Finanzplanungen bis 2028 wurden am 08.11.2023 im Gemeinderat eingebracht.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 erfolgten in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2023. Die Vorberatung der sich hieraus ergebenden haushaltswirksamen Anträge erfolgte im Haushaltsausschuss am 13.12.2023. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses ist in Anlage 1 dargestellt. Änderungen am bisherigen Haushaltsentwurf ergeben sich dadurch nicht.

Die Verwaltung bringt folgende Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2024/2025 ein (siehe Änderungsliste Anlage 2):

Die Berechnung der Finanzausgleichsdaten, der Steueranteile und der Umlagen im kommunalen Finanzausgleich erfolgte für den Haushaltsplanentwurf 2024/2025 auf Basis der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff vom 18.07.2023.

Bei den Schlüsselzahlen für die Steueranteile wurden die bisher geltenden zugrunde gelegt, da zum Zeitpunkt der finalen Erstellung des Haushaltsentwurfs noch keine Informationen über die Höhe der neuen Schlüsselzahlen vorlagen.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt für die Jahre 2024 bis 2026 eine Neufestsetzung der Schlüsselzahl auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019. Die neue Schlüsselzahl in Höhe von 0,0049471 ist rd. 1,14 % niedriger als die bisherige.

Auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgt für die Jahre 2024 bis 2026 turnusgemäß eine Neufestlegung der Schlüsselzahl auf folgender Basis:

Brutto Gewerbesteueraufkommen	2016 – 2021	(25%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	2019 – 2021	(50%)
Sozialversicherungspflichtige Entgelte	2018 – 2020	(25%)

Die neue Schlüsselzahl in Höhe von 0,005447776 geht gegenüber der bisherigen um rd. 9,21 % zurück.

Die neuen und derzeit noch vorläufigen Schlüsselzahlen wurden nach Erstellung des Haushaltsentwurfs Ende Oktober 2023 veröffentlicht.



Auf Grundlage der Herbststeuerschätzung 2023 erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2023 die Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. durch die entsprechenden Landesministerien.

Die Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 09.11.2023 führen insbesondere zu folgenden Veränderungen:

Haushaltsjahr 2024	Aufkommen Orientierungsdaten 09.11.2023	Delta zu Orientierungsdaten 18.07.2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.795 Mio. €	-136 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.185 Mio. €	-1 Mio. €
Familienleistungsausgleich	641,5 Mio. €	+ 5,2 Mio. €
Grundkopfbetrag A (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	1.670 €/EW	+9 €/EW
Kommunale Investitionspauschale	120 €/EW	+3 €/EW

Haushaltsjahr 2025	Aufkommen Orientierungsdaten 09.11.2023	Delta zu Orientierungsdaten 18.07.2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.379 Mio. €	-99 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.224 Mio. €	+3 Mio. €
Familienleistungsausgleich	660,0 Mio. €	+/- 0 €
Grundkopfbetrag A (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	1.730 €/EW	+44 €/EW
Kommunale Investitionspauschale	122 €/EW	+/- 0 €

Für die Berechnung des Schullastenausgleichs (Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG) ist die Schülerzahl nach der Schulstatistik maßgebend. Da zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung die Statistik für 2023/2024 noch nicht vorlag, wurden hier hilfsweise die Schülerzahlen aus dem Vorjahr herangezogen. Aus der inzwischen vorliegenden Schulstatistik für 2023/2024 zum Stichtag 26.10.2023 ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Abweichungen zum Haushaltentwurf:



Sachkostenbeiträge für die Schüler / Kinder (§ 17 FAG)	Schülerzahl		Sachkostenbeitrag für das Jahr 2024	Entwurf Haushaltsplan für das Jahr 2024	Fortschreibung Haushalt für das Jahr 2024
	für 2023	für 2024			
Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5	754	759	1.312 €	989.250 €	995.810 €
Realschulen	769	770	1.181 €	908.190 €	909.370 €
Gymnasien	1.887	1.913	1.207 €	2.277.600 €	2.308.990 €
Grundschulförderklasse	12	12	375 €	4.500 €	4.500 €
Förderschule	115	116	2.859 €	328.790 €	331.640 €
Jahreszuweisung insgesamt				4.508.330 €	4.550.310 €

In Summe erhöht sich die Zuweisung hier für das Jahr 2024 um 41.980 € gegenüber dem Haushaltsentwurf.

Im Bereich der Kindergartenförderung nach § 29 FAG erhielt die Stadt am 08.11.2023 die Information über die Zuweisungsbeträge 2024 je gewichtetem Kind und die voraussichtliche Förderhöhe für die pädagogische Leitungszeit für das Jahr 2024. Daraus ergeben sich für das Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 11.713.450 €. Dies sind 155.300 € mehr als geplant.

In Summe ergibt sich aus den Anpassungen an die neuen Schlüsselzahlen, die Fortschreibung der Orientierungsdaten, der Berücksichtigung der aktuellen Schulstatistik 2023/2024 und die konkrete Förderhöhe bei der Kindergartenförderung für das Jahr 2024 eine Verschlechterung im Ergebnishaushalt um 18.320 € und eine Verbesserung im Ergebnishaushalt 2025 um 1.377.500 €.

In der Finanzrechnung geht die Verschlechterung 2024 und die Verbesserung 2025 jeweils zulasten bzw. zugunsten der liquiden Eigenmittel.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Änderungsliste (Anlage 2) aufgeführt.



Die Änderungen wirken sich wie folgt aus:

	2024 €	2024 Verän- derung zu Entwurf €	2025 €	2025 Verän- derung zu Entwurf €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-20.977.490	-18.320	-262.930	+1.377.500
Finanzmittelbedarf aus Investitionen	-19.971.520	+/- 0	-16.495.275	+/- 0
Änderung des Finanzmittelbestands	-20.787.010	-18.320	1.030.795	+1.377.500

Sollte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses nicht folgen und anderslautende Beschlüsse fassen, ist die Änderungsliste (Anlage 2) entsprechend zu korrigieren.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.

Hinweis:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 20. Dezember 2023 mit Wirkung vom 1. Januar 2024 festgesetzt. Die Steuersätze sind daher nur nachrichtlich unter § 5 zum Beschlussantrag Ziffer 1. (Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Schwäbisch Gmünd) enthalten.